

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation SVP-Fraktion: Mit Steuersenkungen und dem Senken oder der Streichung von Gebühren und Abgaben belohnen wir diejenigen, welche die Stadt Zug steuerlich tragen und schaffen damit auch für die Zukunft eine für Einwohner, Gewerbe und Industrie attraktive Stadt Zug für alle!

Antwort des Stadtrats vom 27. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. April 2017 haben Philip C. Brunner und Gregor Bruhin für die SVP-Fraktion die Interpellation „Mit Steuersenkungen und dem Senken oder der Streichung von Gebühren und Abgaben belohnen wir diejenigen, welche die Stadt Zug steuerlich tragen und schaffen damit auch für die Zukunft eine für Einwohner, Gewerbe und Industrie attraktive Stadt Zug für alle!“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

*Ist der Stadtrat bereit, ab 1. Januar 2018 den Stadtzuger Steuerfuss von aktuell 60% auf 58%, ja sogar auf 56% *** zu senken? (***) Steuerfuss Gemeinde Baar 56% seit 2012)*

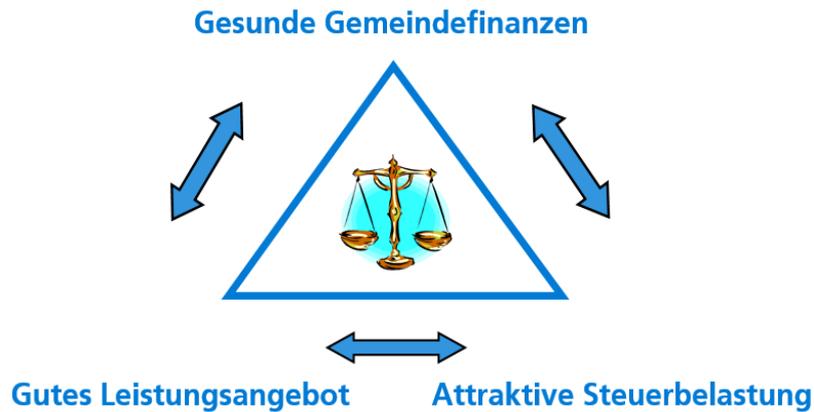
Antwort

Die Steuerattraktivität stellt zweifelsohne einen entscheidenden Standortfaktor dar. Deshalb bildet diese zu Recht eine der drei Grundlagen der Finanzstrategie der Stadt Zug. Die Stabilität des Steuerfusses ist ein wesentlicher Bestandteil der Steuerattraktivität. Eine Veränderung des Steuerfusses nach oben wie auch nach unten ist strategisch sorgsam zu erwägen. Eine Steuerfussenkung setzt nachhaltige positive Jahresergebnisse in relevanter Höhe voraus und kann nicht bereits bei einem Ausschlag eines Jahresergebnisses wie 2016, welches vor allem auf einmalige und nicht voraussehbare Ereignisse zurückzuführen war, geändert werden.

Die Wirkung von Sparen und Verzichten II kommt erst 2018 zur vollen Entfaltung. Der GGR hat jedoch die einnahmeseitigen Massnahmen des Pakets Sparen und Verzichten II abgelehnt, was sich weniger positiv auf die zukünftigen Ergebnisse der Stadt Zug auswirken dürfte und deshalb den Spielraum für allenfalls mögliche Steuersenkungen einschränken wird.

Im Rahmen der Überarbeitung und Erstellung der neuen Finanzstrategie 2019 – 2025 wird zu prüfen sein, wie sich der zukünftige Steuerfuss entwickeln soll. Diese Entwicklung des Steuerfusses ist nicht zuletzt in seiner engen Wechselwirkung mit der Zielsetzung "gesunde Stadtfinanzen" und mit dem angestrebten guten Leistungsangebot zu betrachten.

Grafik 1: Grundlage der Finanzstrategie



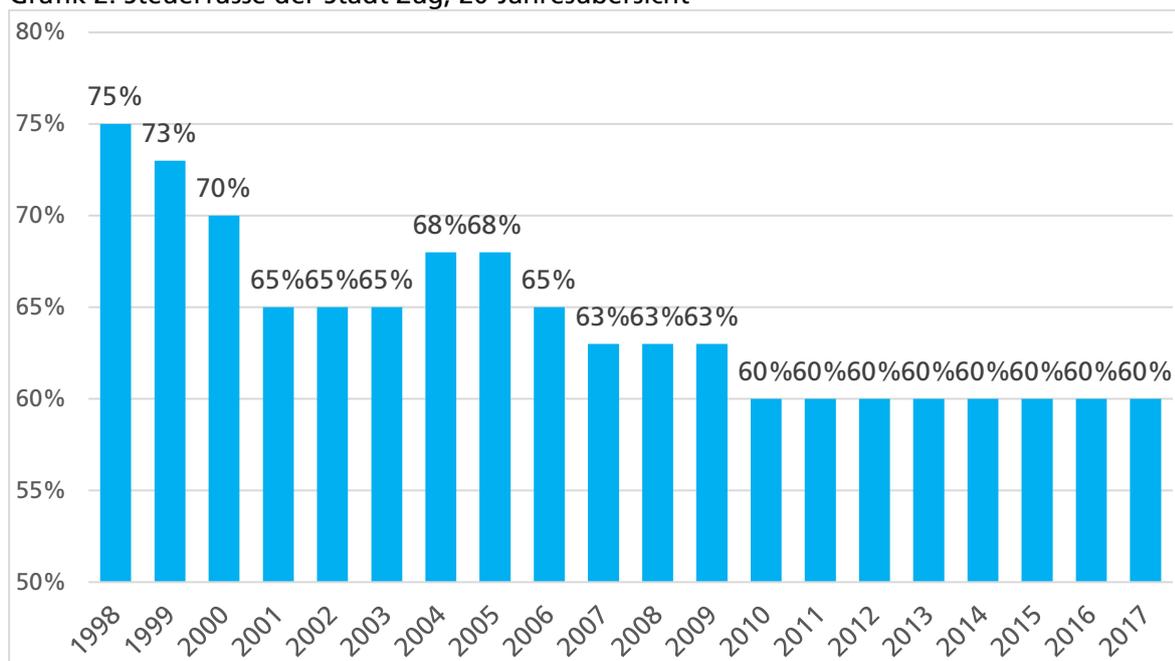
Quelle: Finanzdepartement

Im Zusammenhang mit der Steuerattraktivität hat der Stadtrat in der Finanzstrategie 2014 – 2018 folgende Zielsetzungen und Massnahmen festgelegt:

- Die Belastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der Unternehmen wird attraktiv gehalten
- Die Stadt Zug will den Steuerzahlenden einen Gemeindesteuerfuss anbieten, der zu den günstigsten im Kanton Zug gehört
- Es ist ein Sockel von Steuerausgleichsreserven in der Höhe von 20 % eines jährlichen Steuerertrages zu bilanzieren. Überschüssende Beträge können in Form eines gezielten Eigenkapitalabbaus eingesetzt werden. Die Steuerbelastung muss dadurch attraktiv und stabil bleiben.
- Weiterentwicklung der guten Standortbedingungen für die Ansiedlung strukturstarker und wertschöpfungsintensiver Branchen
- Die Pflege des Wirtschaftsraumes und seiner Unternehmungen wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton weiter konsequent gefördert

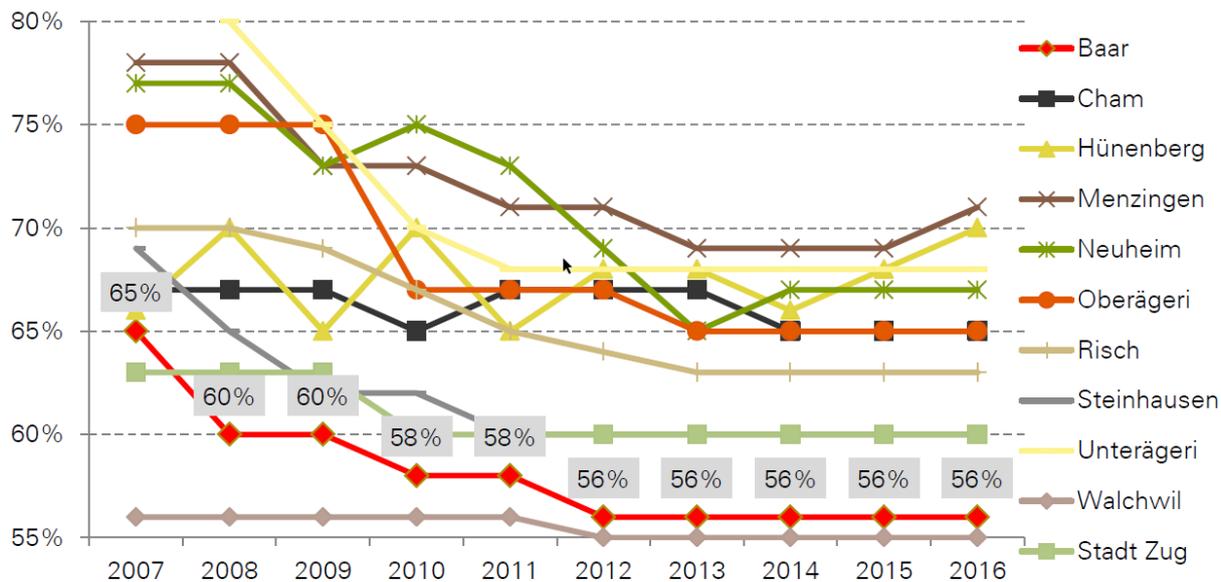
Die Stadt Zug hat während den letzten 20 Jahren folgenden Steuerfüsse angewendet:

Grafik 2: Steuerfüsse der Stadt Zug; 20-Jahresübersicht



Quelle: Finanzdepartement

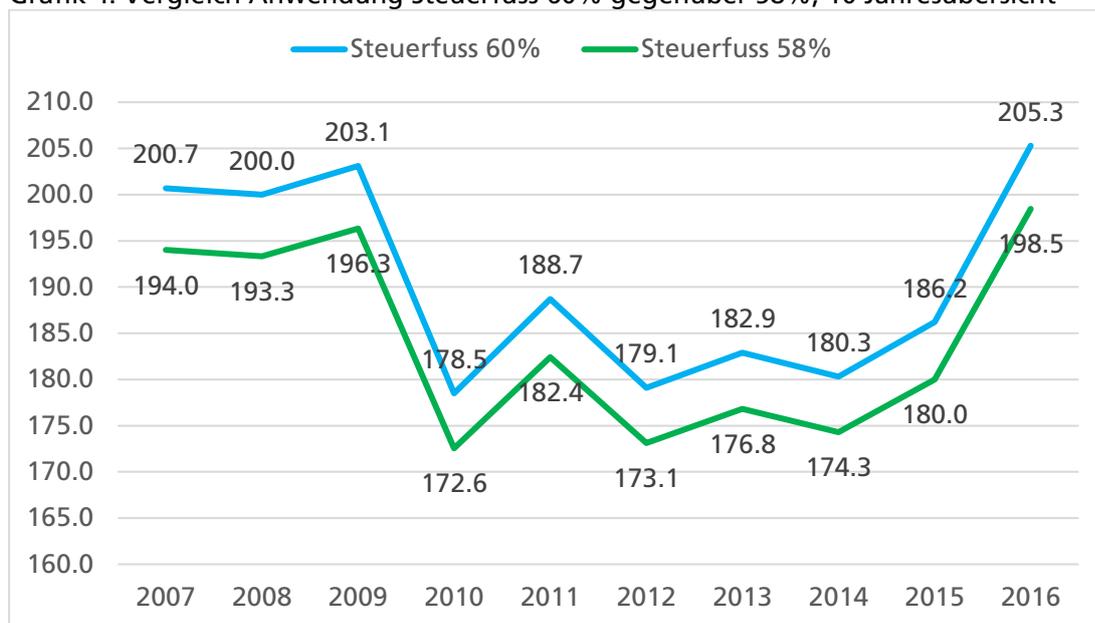
Grafik 3: Steuerfüsse der Zuger Gemeinden; 10-Jahresübersicht



Quelle: Finanzdirektion (Steuerverwaltung)

Die Stadt Zug hat während den letzten zehn Jahre jeweils den drittbesten Steuerfuss im Kanton Zug angewendet, obwohl sie jährlich hohe Zentrumslasten und Zahlungen in den ZFA/NFA tragen muss. Diesen teilt sie heute mit der Gemeinde Steinhausen. Auf der Grundlage der Finanzstrategie hat die Stadt Zug eine hohe Stabilität bei der Festsetzung des Steuersatzes erreicht. Dieser gehörte wie erwähnt zu den günstigsten im Kanton Zug. Jedoch gilt es die Differenz zur Nachbargemeinde Baar zu beachten. Diese hat ihren Steuerfuss innert zehn Jahre von 65% (Stadt Zug 63%) auf 56% (Stadt Zug 60%) reduziert (siehe Grafik 3). Im Gesamtpaket gesunde Gemeindefinanzen, attraktive Steuerbelastung sowie gutes Leistungsangebot rangiert die Stadt Zug schweizweit an der Spitze. Natürlich ist es nie einfach, einen Spitzenplatz zu verteidigen. Die folgenden Szenarien zeigen den Einfluss auf, wenn die Stadt Zug während den letzten zehn Jahre einen Steuerfuss von 58% oder 56% angewendet hätte.

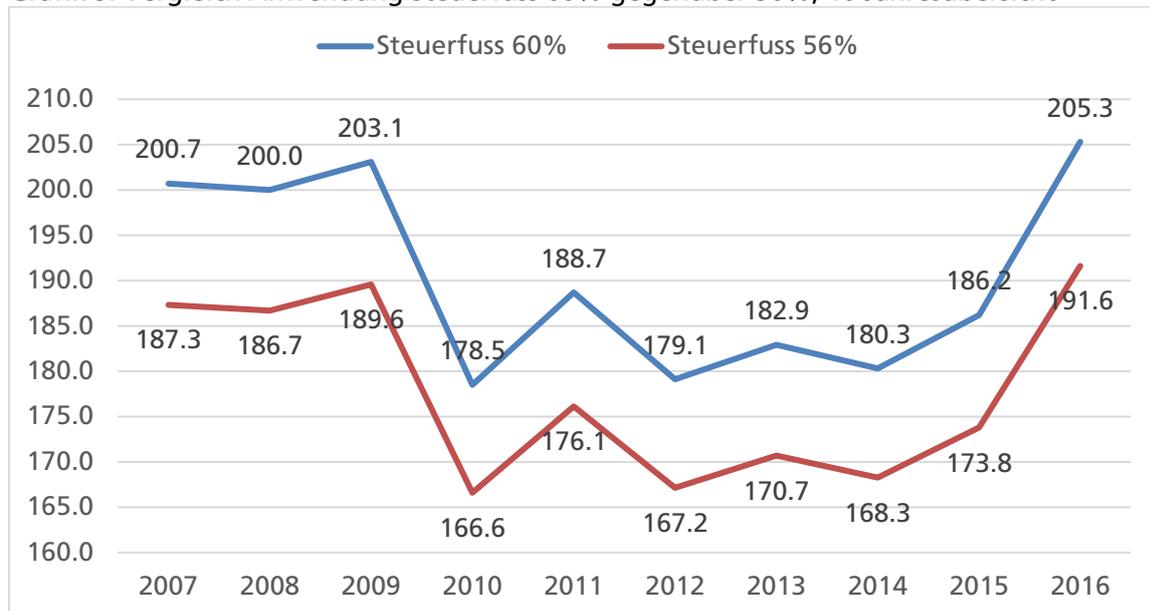
Grafik 4: Vergleich Anwendung Steuerfuss 60% gegenüber 58%; 10 Jahresübersicht



Quelle: Finanzdepartement

Die jährlichen Einnahmen bei der Anwendung des Steuersatzes 58% anstatt 60% wären jährlich rund CHF 6 bis CHF 7 Mio. oder im 10-Jahresvergleich rund CHF 60 bis CHF 70 Mio. geringer ausgefallen.

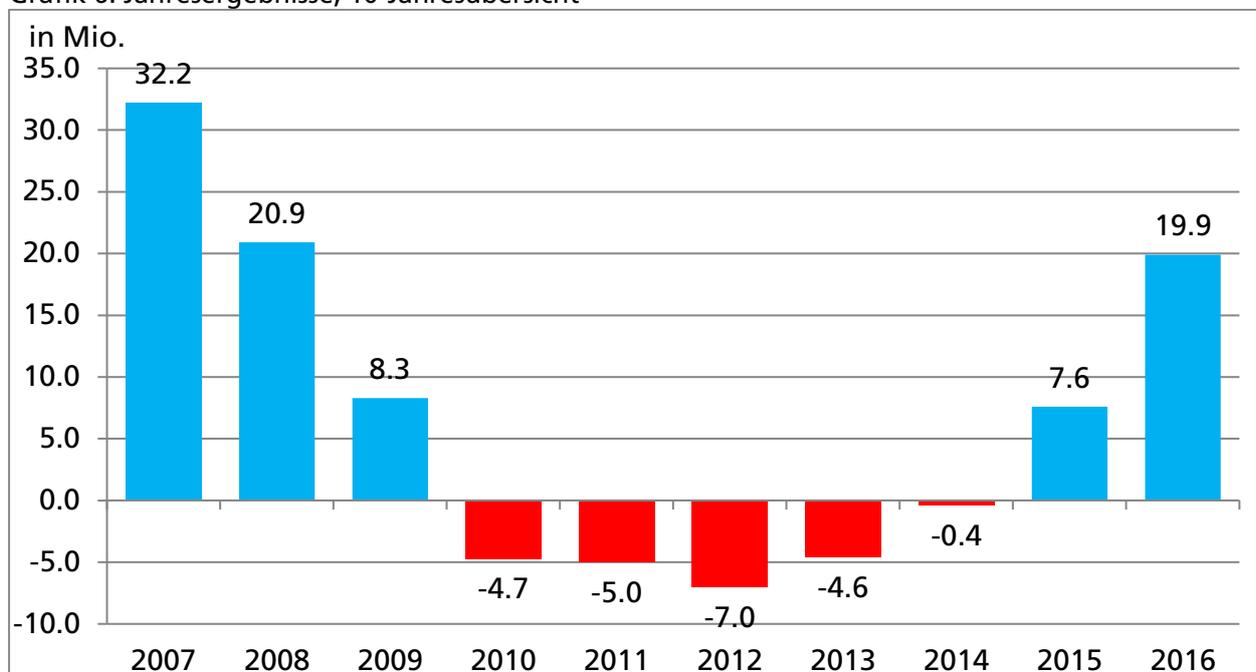
Grafik 5: Vergleich Anwendung Steuerfuss 60% gegenüber 56%; 10 Jahresübersicht



Quelle: Finanzdepartement

Die jährlichen Einnahmen bei der Anwendung des Steuersatzes 56% anstatt 60% wären jährlich rund CHF 12 bis CHF 14 Mio. oder im 10-Jahresvergleich rund CHF 120 bis CHF 140 Mio. wesentlich geringer ausgefallen.

Grafik 6: Jahresergebnisse; 10-Jahresübersicht

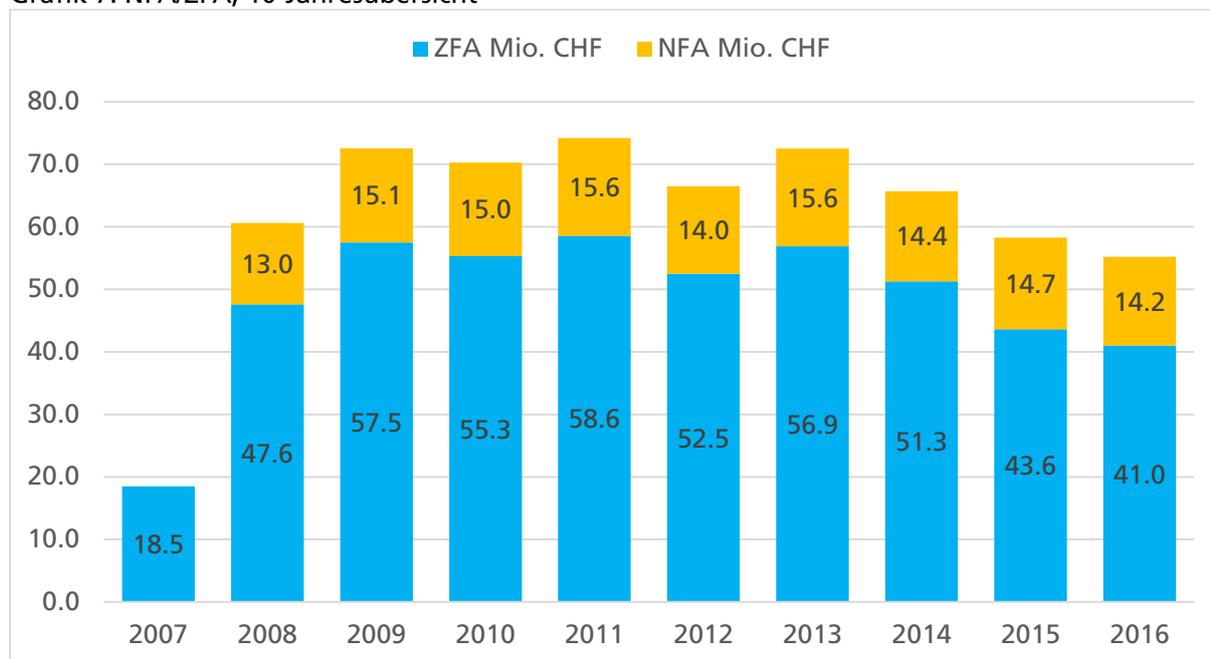


Quelle: Finanzdepartement

Die kumulierten Ergebnisse der letzten zehn Jahre betragen CHF 67.2 Mio. Auf dieser Grundlage wäre es möglich gewesen, während den letzten 10 Jahren einen Steuerfuss von 58% anzuwenden. Dabei gilt es jedoch noch zu beachten, dass im Jahr 2008 auf das neue Finanzausgleichssystem umgestellt wurde. Der Mehraufwand 2008 gegenüber 2007 betrug hohe CHF 42 Mio. (siehe Grafik 7).

Somit verbleibt ein vergleichbares kumuliertes Ergebnis für die Jahre 2007 bis 2016 von rund CHF 25 Mio. Dies bedeutet, die Stadt Zug hat während den letzten zehn Jahren grundsätzlich den korrekten Steuerfuss angewendet. Der Steuerfuss für ein kumuliertes, ausgeglichenes Ergebnis hätte bei etwas über 59% gelegen. Aus langfristiger Optik kann sich der Stadtrat strategische Überlegungen machen, mittelfristig einen Steuerfuss von 58% bis 60% festzulegen und negative Ergebnisse über die Steuerausgleichsreserven auszugleichen.

Grafik 7: NFA/ZFA; 10-Jahresübersicht



Quelle: Finanzdepartement

Frage 2

Welche Gebühren und Abgaben wird der wieder bürgerliche Stadtrat für die Einwohnerinnen und Einwohner nun umgehend senken oder sogar ganz streichen?

Antwort

Dem Gesamtstadtrat sind ausgewogene Finanzen wichtig, es müssen verschiedene Aspekte erfüllt werden. In Zusammenhang mit Gebühren gelten für die Schweizer Gemeinden und Kantone folgende Fachempfehlungen von HRM2:

- Für Spezialfinanzierungen und gesetzlich oder reglementarische vorgeschriebene Deckung einzelner bestimmter Aufgaben dürfen keine festen Anteile der Hauptsteuern verwendet werden.
- Das Kostendeckungsprinzip besagt, dass die Gesamteinnahmen der Gebühren die gesamten Kosten des betreffenden Verwaltungszweiges nicht oder nur geringfügig übersteigen dürfen.
- Nach dem Äquivalenzprinzip muss die Höhe einer Gebühr im Einzelfall in einem angemessenen und vernünftigen Verhältnis stehen zum Wert, den die staatliche Leistung für den Abgabepflichtigen hat.
- Die Nutzniesser besonderer Leistungen und die Verursacher besonderer Kosten haben in der Regel die zumutbaren Kosten zu tragen.
- Bei der Kostenüberwälzung wird insbesondere auf die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Betroffenen Rücksicht genommen.

Auf dieser Grundlage und dem Wissen, dass die Gebühren der Stadt Zug in der Höhe und betreffend Kostendeckung- und Verursacherprinzip sehr moderat angesetzt sind, sieht der Stadtrat aktuell keinen Handlungsbedarf Gebühren zu senken oder sogar zu streichen. Gebühren und Abgaben tragen wesentlich zur Gesunderhaltung der Stadtfinanzen bei. Der Stadtrat wird im Frühjahr 2018 bei der Erstellung der neuen Finanzstrategie 2019 – 2025 die Erhebung von Gebühren im Grundsatz prüfen und entsprechende Massnahmen im Zusammenhang mit der Festlegung von Tarifen definieren.

Frage 3

Welche heute kostenpflichtigen Leistungen ist der Stadtrat bereit, zukünftig kostenlos an die Firmen und Einwohnerinnen und Einwohner abzugeben?

Antwort

Aktuell kommen die Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine und Institutionen sowie auch die Unternehmen in den Genuss von staatlichen Leistungen, die entweder gratis oder durch die Stadt Zug stark subventioniert sind. Dazu gehören die günstigen schulergänzenden Betreuungsangebote, zusätzliche Schulangebote, Kulturangebote, die Bereitstellung von Infrastruktur im Bereich Breitensport und Freizeit, die Unterstützung von Vereinen und Organisationen und Beiträge an Bevölkerungsanlässe, um einige zu nennen. Die verhältnismässig kostengünstigen Angebote etwa im Bereich Kultur – z.B. im Casino – sind nur durch erhebliche öffentliche Mittel möglich. Der Gratis-Zutritt zu den Seebädern, die zum Teil ohne Kostenfolge zur Benützung überlassenen Sportanlagen und die generell ausgeprägte Kundenorientierung der Verwaltung sind weitere Beispiele für das gute Leistungsangebot der Stadt Zug.

Für die Gebühren im öffentlichen Raum hat der Stadtrat die Richtlinien überarbeitet und dem GGR mit der erwähnten Vorlage Nr. 2393 Sparen und Verzichten II zur Kenntnis gebracht. Zurzeit gibt es keinen Anlass, weitere Angebote kostenlos oder noch stärker vergünstigt zur Verfügung zu stellen.

Falls sich die Rechnungen der folgenden Jahre nachhaltig positiv entwickeln sollten, kann allenfalls geprüft werden, ob weitere Leistungen ohne oder mit geringerer Kostenfolge angeboten werden. Dabei ist allerdings Zurückhaltung geboten. Die Kostenfolge wie auch andere Aspekte (Gleichbehandlung; Schaffung von Präzedenzfällen etc.) sind zwingend zu berücksichtigen.

Frage 4

Welche bereits beschlossenen Massnahmen aus dem Programm „Sparen und Verzichten II“ oder auch weitere Sparmassnahmen ist der Stadtrat bereit sofort zu streichen bzw. umgehend rückgängig zu machen?

Antwort

Der Stadtrat setzt Sparen und Verzichten II wie vorgesehen um. Er geniesst darin auch die Unterstützung des Gemeinderates. Wir verweisen auf die Vorlage Nr. 2393, welche die Geschäftsprüfungskommission einstimmig und der Grosse Gemeinderat grossmehrheitlich zustimmend und anerkendend zur Kenntnis genommen hat.

Die Massnahmen von Sparen und Verzichten II stellen grösstenteils Kostenoptimierungen dar. Sie sind nachhaltig, verhältnismässig, zumutbar und finden weitgehende Akzeptanz – dies ist auch bei den Massnahmen im Bereich Bestattungen der Fall. Die laufende Prüfung und Realisierung von angemessenen Massnahmen zur Kostenoptimierung erachtet der Stadtrat als eine Daueraufgabe. Aufgrund dieser Überzeugung und den erwähnten Bestimmungen von HRM2 gibt es keinen Anlass auf den Entscheid von Sparen und Verzichten II zurückzukommen.

Frage 5

Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass zukünftig mindestens CHF 30.0 Mio. investiert werden können und sogar Investitionen von CHF 35.0 Mio. jährlich durchaus tragbar sind?

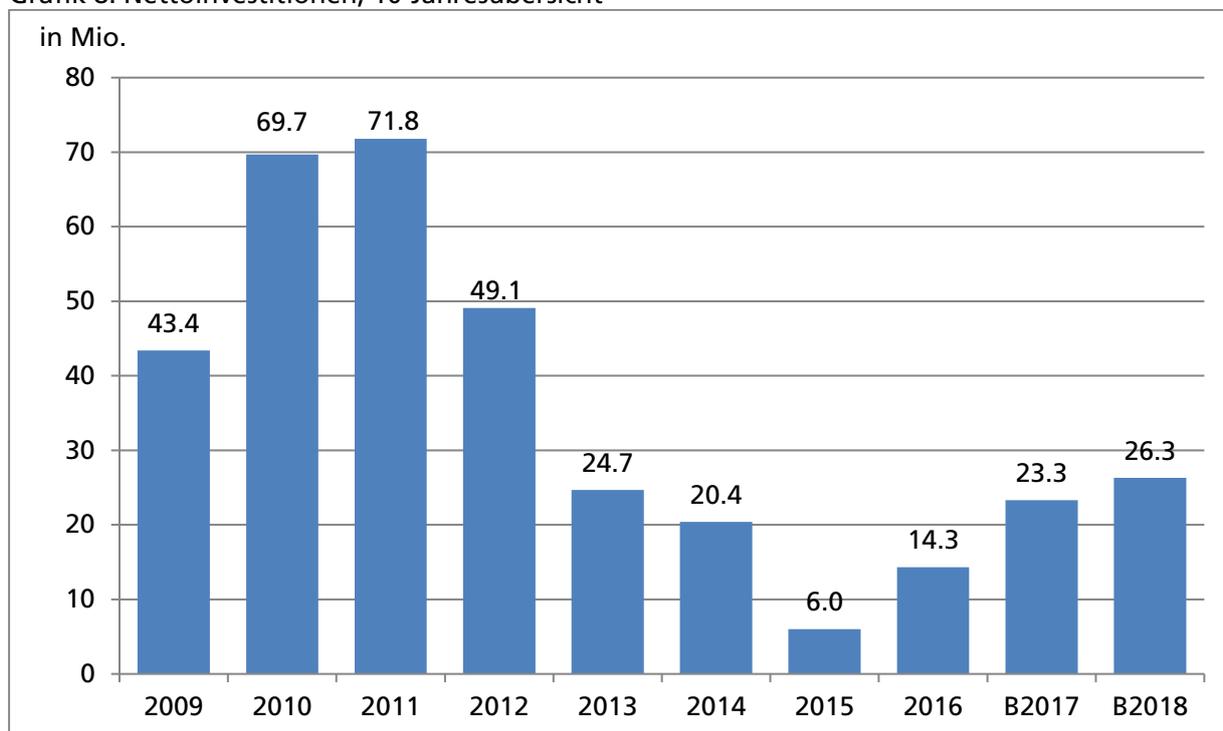
Antwort

Grundsätzlich ist die Stadt Zug in der Lage, aus der jährlichen Erfolgsrechnung rund CHF 20 Mio. bis CHF 30 Mio. für die Finanzierung der Investitionen zu generieren. Fehlt der Cashflow muss die Differenz fremdfinanziert werden. Aus unserer Sicht sind Investitionen von jährlich CHF 35 Mio. wegen Unwägbarkeiten (Cashflow, nicht barer Aufwand, abzüglich nicht barer Ertrag) nicht ohne weiteres erreichbar (u.a. wegen politischen Einwendungen, Einsprachen, Beschwerden und Verzögerungen bei Drittprojekten). Zu beachten ist auch, dass höhere Investitionen nur mit entsprechenden Personalressourcen erreicht werden können, die gegebenenfalls zu Aufstockungen führen würden.

Der Stadtrat hat im Zusammenhang mit den jährlichen Investitionstranchen in der Finanzstrategie 2014 – 2018, GGR-Vorlage Nr. 2259, die Strategie gesunde Gemeindefinanzen, gutes Leistungsangebot sowie attraktive Steuerbelastung definiert dabei auch die Grösse der Nettoinvestitionen festgelegt:

Der Stadtrat hat als Massnahme um die gesunden Gemeindefinanzen sicherstellen zu können, folgendes als Schuldenbremse definiert. Die Finanzkennzahlen ermöglichen die Beurteilung der Finanzlage. Der festgelegte Selbstfinanzierungsgrad stellt zusätzlich sicher, dass sich die Bilanz gesund entwickelt. Die Investitionen sind in den fünf Jahresdurchschnitten zu 100 % selbst zu finanzieren. Die noch nicht bewilligten Investitionen werden jährlich während der Budgetierung durch den Stadtrat priorisiert.

Grafik 8: Nettoinvestitionen; 10-Jahresübersicht



Quelle: Finanzdepartement

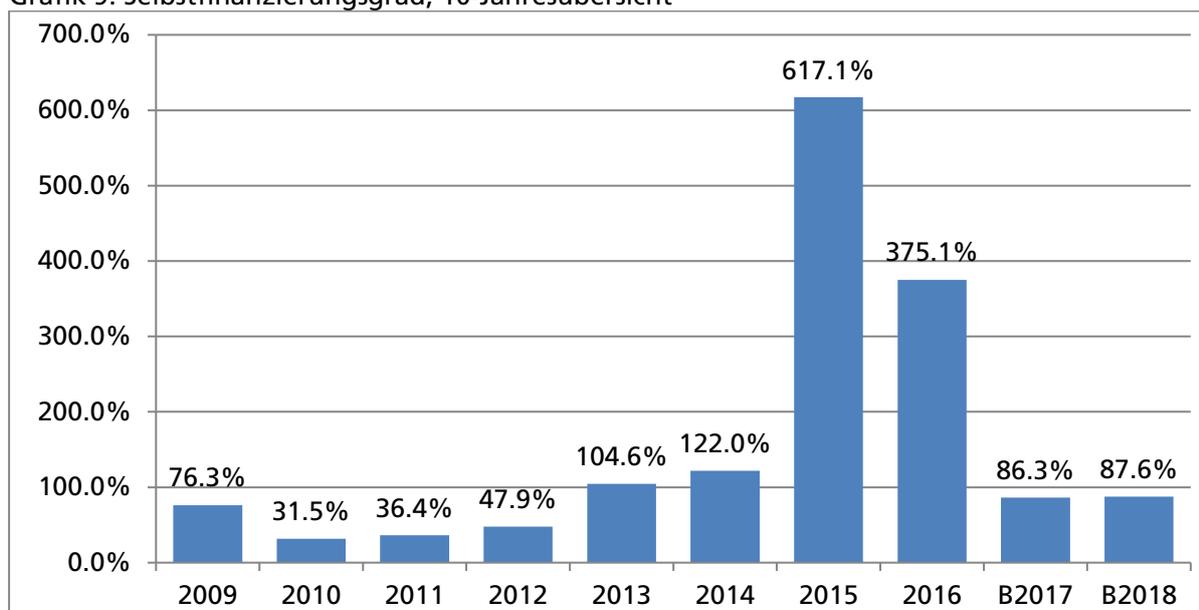
2009 bis 2012 führten Grossprojekte wie Bossard Arena, Alterszentrum Frauensteinmatt, Sanierung Casino und Roost zu einer starken Zunahme bei den Investitionen. Während der Jahre vor der Finanzstrategie 2014 – 2018 war deshalb der Selbstfinanzierungsgrad in den 5 Jahresdurchschnitten auf der Grundlage des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) massiv zu gering (siehe Grafik 2.). Der Stadtrat hat deshalb mit der Finanzstrategie 2014 – 2018 darauf reagiert und folgende Massnahmen festgelegt:

Die Rechnung muss im 5-Jahresdurchschnitt mindestens ausgeglichen sein (Finanzhaushaltsgesetz (FHG)). Ein allfälliger Überschuss wird für Investitionen, Schuldenabbau oder zusätzliche Abschreibungen eingesetzt.

- Die Nettoinvestitionen sind über die jeweilige Planungsperiode zu staffeln und betragen in den Fünfjahresvergleichen höchstens CHF 30 Mio. pro Jahr (ohne Wohnungsbau aufgrund der Wohnbauinitiative und Landkäufe). Dies stellt den Betrag dar, der aus der Laufenden Rechnung zur Finanzierung der Investitionen erarbeitet werden kann (Summe Rechnungsergebnis, Abschreibungen, Rückstellungen und Einlagen). Dieser Eckwert wird in der aktuellen Investitionsplanung 2013 - 2016 bei weitem überschritten.
- Die Investitionen sind in den 5 Jahresdurchschnitten zu 100 % selbstfinanziert (FHG).
- Die Finanzierung der Grossinvestitionen führt zu keiner Unterschreitung der Eigenkapitalquote von 50 %.
- Der Stadtrat priorisiert jährlich das Investitionsprogramm im Rahmen der Budgetierung. Dadurch wird die Finanzierung von Investitionen optimal gestaltet.
- Die Zinsbelastung beträgt maximal 2 % der jährlichen Steuereinnahmen.
- Die Markterwartungen der langfristigen Zinsen gilt es rechtzeitig vor der Fremdfinanzierung zu analysieren.

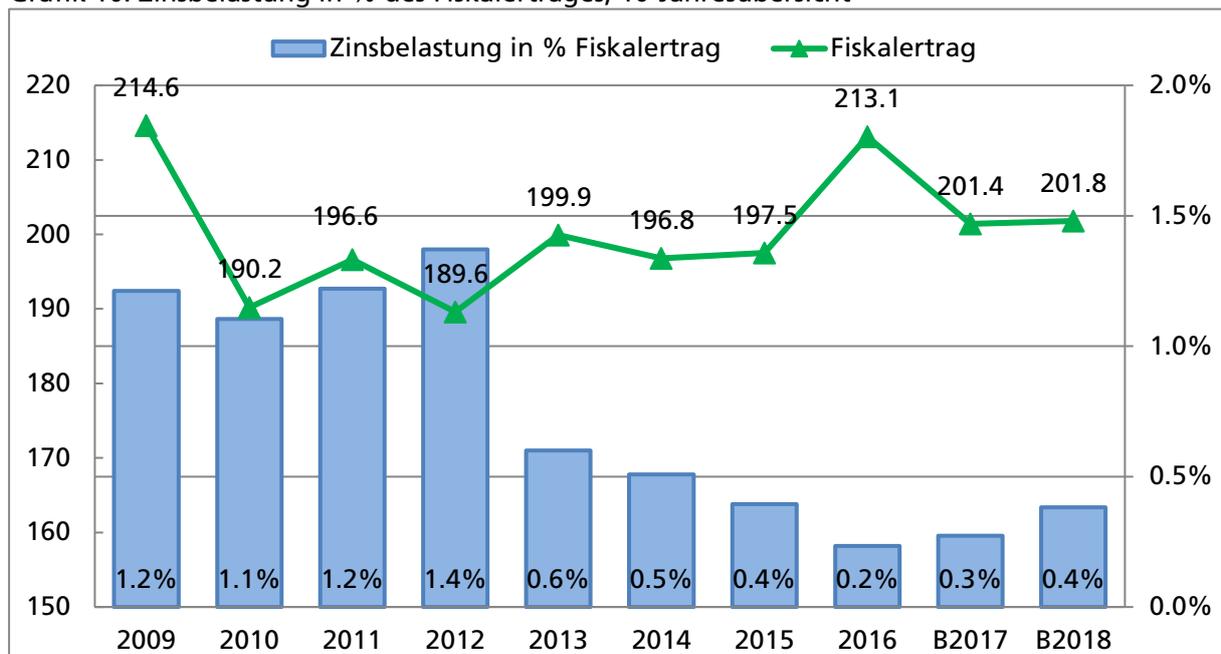
Mit der Finanzstrategie 2014 – 2018 konnte die Selbstfinanzierung der Investitionen wesentlich verbessert werden. Dies zeigt die folgende Grafik auf:

Grafik 9: Selbstfinanzierungsgrad; 10-Jahresübersicht



Quelle: Finanzdepartement

Grafik 10: Zinsbelastung in % des Fiskalertrages; 10-Jahresübersicht



Quelle: Finanzdepartement

Mit der Finanzstrategie 2014 – 2018 konnte die Zinsbelastung in % des Fiskalertrages stark reduziert werden. Dies ermöglicht es der Stadt Zug, zukünftige Grossinvestitionen auch mit einem wesentlichen Fremdkapitalanteil zu finanzieren.

Der Stadtrat wird bei der Erstellung der neuen Finanzstrategie 2019 – 2025 die Massnahmen im Zusammenhang mit den gesunden Gemeindefinanzen überprüfen und überarbeiten. Aus heutiger Sicht kann aber bereits festgestellt werden, dass die Wirksamkeit der Massnahmen effizient waren und die Stadt Zug die Aufnahme vom Fremdkapital wesentlich von CHF 120 Mio. per 31. Dezember 2012 um CHF 68.5 Mio. auf CHF 51.5 Mio. per 31. Dezember 2016 reduzieren konnte:

Tabelle 1: Darlehen per 31. Dezember 2012:

Betrag	Zinsfuss	Fälligkeit
20'000'000	1.27%	21. Januar 2016
20'000'000	1.04%	18. September 2020
10'000'000	1.11%	17. September 2121
10'000'000	1.12%	19. September 2022
20'000'000	1.27%	21. Januar 2016
20'000'000	1.04%	18. September 2020
10'000'000	1.11%	17. September 2121
10'000'000	1.12%	19. September 2022
120'000'000		Total

Quelle: Finanzdepartement

Tabelle 2: Darlehen per 31. Dezember 2016:

Betrag	Zinsfuss	Fälligkeit
15'000'000	-0.38%	19. Januar 2017
20'000'000	1.04%	18. September 2020
8'000'000	1.11%	17. September 2021
8'500'000	1.12%	19. September 2022
51'500'000		Total

Quelle: Finanzdepartement

Auf der Grundlage der vorliegenden gesunden Gemeindefinanzen kann der Stadtrat die Zukunft gestärkt angehen und so bei der Erarbeitung der neuen Finanzstrategie 2019 – 2025 sowohl das Leistungsangebot wie auch die Finanz- und Steuerpolitik überprüfen und den neusten Entwicklungen anpassen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 27. Juni 2017

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation der SVP-Fraktion vom 20. April 2017: Mit Steuersenkungen und dem Senken oder der Streichung von Gebühren und Abgaben belohnen wir diejenigen, welche die Stadt Zug steuerlich tragen und schaffen damit auch für die Zukunft eine für Einwohner, Gewerbe und Industrie attraktive Stadt Zug für alle!

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Dr. Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement, Tel. 041 728 21 21.